

Bezug nehmend auf die umfassenden Erläuterungen zur Beschlussvorlage sowie die Diskussionen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und Haupt- und Finanzausschuss nimmt Beig. Krismann kurz Stellung zur Neuregelung der KAG-Satzung für straßenbauliche Maßnahmen.

Anschließend beantragt Stv. Retzerau für die SPD-Fraktion, die neuen Anteilssätze für die Beitragspflichtigen entgegen der Verwaltungsvorlage wie folgt zu erhöhen:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| - Anliegerstraßen | + 15 % (Verwaltung + 20 %) |
| - Haupterschließungsstraßen | + 10 % (Verwaltung + 20 %) |
| - Hauptverkehrsstraßen | + 5 % (Verwaltung + 20 %) |
| - Hauptgeschäftsstraßen | + 5 % (Verwaltung + 20 %) |

Nach einer eingehenden Erörterung sowie der Beantwortung einiger Nachfragen der Ratsmitglieder beantragt Stv. Neukrantz für die CDU-Fraktion, die Satzung entsprechend der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Entsprechend dem Antrag des Stv. Neukrantz fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bergneustadt – KAG-Satzung –.

Die Neuregelung tritt mit Wirkung vom 01.01.2003 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Jastimmen, 13 Neinstimmen